

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825**

6.5.1825 (Nr. 125)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 125.

Freitag, den 6. Mai

1825.

Baden. (Ständerversammlung; zweite Kammer. — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Portugal. — Preussen. — Schweiz. — Türkei. — Afrika. — Südamerika.

## Baden.

Karlsruhe, den 6. Mai. Ihre königliche Hoheit die Frau Markgräfin sind gestern auf 14 Tage nach Mannsheim abgereist.

Fortsetzung und Schluß der Uebersicht der Verhandlungen der zweiten Kammer über den Etat des großherzoglichen Ministerii des Innern. (S. unser Blatt vom 4. Mai Nr. 123.)

V. Ueber die Position für Lehranstalten, zusammen 171,600 fl. (worunter 90,043 fl. 40 kr. für die beiden Landes-Universitäten), fanden sehr ausführliche, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene, Erörterungen statt. Das Wesentliche derselben reduziert sich auf folgende Punkte:

a) Die Abgeordneten Rosshirt und Zacharia entwickelten das Bedürfnis einer außerordentlichen Unterstützung für die Bibliothek der Universität Heidelberg, besonders rücksichtlich eines geräumigern und anständigern Lokals; sie veriefen sich deshalb auf die von Seiten der frühern Kammer bereits zugestandenen Entschädigungsansprüche der Universität, wegen anderweiter Verwendung des geh. Hofrath v. Langsdorf, und es wurde, nach dem Antrag derselben, von einer großen Mehrheit beschlossen, Seine Königliche Hoheit den Großherzog ehrenbietigst zu bitten, die Verwilligung jener Unterstützung bis zum Betrag von 9000 fl. bei der Kammer in Vorschlag bringen zu lassen.

b) In Beziehung auf die mittlern Lehranstalten schilderte der Abgeordnete Engesser die höchst mangelhafte Dotation der Gymnasien des Oberlandes, namentlich zu Freiburg, Donaueschingen und Konstanz, und trug auf einen Zuschuß von 2000 fl. an. Die Kammer unterstützte seinen Antrag einmüthig, und es erklärte sodann der Regierungskommissär Staatsrath Böckh, wie er von Seiner Königlichen Hoheit zur Aufnahme dieser 2000 fl. in das Budget, unter Vorbehalt der geeigneten Verwendung, gnädigst ermächtigt sey.

c) Aus Veranlassung der von Seiten der Regierung für ein polytechnisches Institut in der Residenzstadt Karlsruhe geforderten 4000 fl., deren Verwilligung, nach der durch den Regierungskommissär Hrn. Staatsrath Winter gegebenen ausführlichen Erörterungen, von Seiten der Kammer keinem Anstand unterlag, brachten die Abgeordneten Schnegler und Duttlinger die Bitte um weitere 3000 fl. für ein ähnliches in Freiburg zu errichtendes In-

stitut in Vorschlag, und die Kammer trat derselben Bitte fast einmüthig bei.

d) Als ferner 3000 fl., dem Antrag der Regierung gemäß, für ein Taubstummen-Institut verwilligt waren, machte der Abg. Duttlinger in Beziehung auf neuerliche Verhandlungen in der ersten Kammer die vielfach unterstützte Motion, Seine Königliche Hoheit ehrenbietigst zu bitten, eine ähnliche Summe zur Errichtung und Zuzugung eines Instituts für Blindgeborene und in der Jugend Erblindete in Antrag bringen zu lassen. Schon in der nächstfolgenden Sitzung eröffnete hierauf der Regierungskommissär Hr. Staatsrath Böckh der Kammer, wie Seine Königliche Hoheit, zur Förderung eines jeden edlen Zweckes stets bereit, gnädigst befohlen hätten, daß die Summe von 3000 fl. für ein Blinden-Institut in das Budget aufgenommen werden solle. Zuletzt:

e) Kam der Abg. Grimm, gelegentlich der für die beiden Schullehrer-Seminarien zu Karlsruhe und Rastatt geforderten und bewilligten 2500 fl., insbesondere auf das evangelische Schullehrer-Seminar zu sprechen, rühmte das vorzügliche Gedeihen dieses Instituts, erwähnte jedoch nicht minder seiner äusserst kärglichen Dotation, und wünschte, daß selbige um wenigstens 1000 fl. erhöht werden möchte. Der Abgeordnete Higin und Andere theilten diesen Wunsch, und es wurde nebstdem eine gleiche Erhöhung für das katholische Schullehrer-Seminar in Vorschlag gebracht. Die Kammer stimmte für beide Erhöhungen; der Regierungskommissär Hr. Staatsrath Winter bemerkte inzwischen, daß, so gern auch die Regierung die öffentlichen Mittel für Zwecke wie die vorliegenden verwende, sie die angetragene Erhöhung doch zur Zeit nicht gerade für nothwendig erachte, und ihre Verwirklichung daher auf günstigere finanzielle Verhältnisse sich vorbehalten müsse.

Die ganze Position (worunter der Ansatz für schöne Künste und Wissenschaften mit 15,266 fl. 45 kr. ohne Widerspruch gutgeheißen wurde) erhielt im nunmehrigen Betrag von 176,600 fl. die einstimmige Genehmigung der Kammer.

VI. Das Bedürfnis für Wasser- und Straßenbau, auf jährliche 608,000 berechnet, wurde von keiner Seite in Zweifel gezogen; einige Bemerkungen der Abgeordneten Zacharia, Böcker u. s. w. rücksichtlich der Ausführung, veranlaßten jedoch den Herrn Minister des Innern, Freiherrn v. Berckheim, so wie den Vorstand der Wasser- und Straßenbau-Direktion, Hrn. Obristen Lulla, sich erläuternd zu äußern. Ueberdies beschloß die Kammer,



nach dem Antrag ihrer Kommission, Seine Königliche Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten:

a) Die von den an innern nicht schiffbaren Flüssen liegenden Gemeinden erhobenen Beiträge lediglich für die auf ihre Flüsse sich beziehenden Bauten verwenden zu lassen.

b) Der nächsten Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, Inhalts dessen die Straßenfrohen künftig aufhören, und zur Deckung des hierdurch entstehenden Geldbedürfnisses zwei Kreuzer vom Hundert Gulden direkten Steuerkapitals erhoben werden sollen.

VII. Die fünf letzten Positionen des Etats, nämlich 3200 fl. für Landesvermessung, 55,700 fl. für milde Fonds und Armenanstalten, 76,000 fl. für Zucht-, Irren und Siechenhäuser, 50,000 fl. für das Landgestätt, und 16,000 fl. für verschiedene und außerordentliche Ausgaben, genehmigte die Kammer ohne die geringste Modification. Es verbreiteten sich übrigens bei Gelegenheit der Position für Zuchthäuser die Abgeordneten Engesser und Zacharia über neuere Versuche einer verbesserten Einrichtung solcher Anstalten; und ebenso äusserten sich mehrere Abgeordnete gelegentlich der Position für das Landgestätt über die hohe Nützlichkeit dieser Einrichtung, so wie über die besondere Thätigkeit der ihr vorgezeigten Direktion. Auf den Antrag der Abgeordneten Böcker und Engesser wurde nebst dem Dank gegen Seine Königliche Hoheit insbesondere noch der Wunsch in's Protokoll niedergelegt, daß es Allerhöchstdenselben gefallen möchte, diesem wohlthätigen Institut noch mehr Ausdehnung zu geben, und die nöthigen Summen hierfür in das nächste Budget aufnehmen zu lassen.

Das Ergebniß der Verhandlungen über den Etat des großherzoglichen Ministerii war, daß bei der ersten, zweiten und dritten Position im Ganzen 5000 fl. weniger, dagegen bei der fünften Position ebensoviel mehr zu verwenden seyen, und der verwilligte Gesamtaufwand blieb folglich dem Gesamtaufwand nach dem Antrag der Regierung vollkommen gleich.

#### B a i e r n.

München, den 29. April. Ihre Königl. Hoh. die Frau Kronprinzessin reisten gestern mit F. K. H. den Prinzen und Prinzessinnen von hier nach Würzburg ab.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 4. Mai. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 101 Fr. 75 Cent. eröffnet und zu 102 Fr. geschlossen. — Bankaktien 2130 Fr. — Rdn. span. Anleihen von 1825 — 58 $\frac{1}{2}$ ‰.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. Mai wurde der aus 7 Artikeln bestehende Gesetzentwurf, der die Kredite und Ausgaben des Rechnungsjahres 1825 in Ordnung bringt, mit einer Mehrheit von 247 Stimmen gegen 77 angenommen.

In der nämlichen Sitzung wurde auch der aus einem einzigen Artikel bestehende Gesetzentwurf, der sich auf die Eröffnung der Supplementar-Kredite für die außer-

ordentlichen Ausgaben des Rechnungsjahres 1824 bezieht, diskutiert, und mit einer Mehrheit von 268 gegen 37 Stimmen angenommen.

Mittwoch, den 4. Mai, soll die Erörterung des Budgets beginnen.

— Am 1. Mai hat der Kronprinz von Sachsen mit dem Könige und der kön. Familie zum Mittag gespeist.

(J. d. Deb.)

— In der Etoile vom 4. Mai liest man die Namen der 22 Hh. Deputirten, welche die große Deputation der zweiten Kammer ausmachen, die sich nach Rheims begeben soll, um der Salbung des Königs beizuwohnen.

— Am 30. April, Abends, versammelten sich die Minister bei dem Präsidenten, H. Grafen von Billele; der Rath hat von 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 11 $\frac{1}{2}$  Uhr gedauert.

— Der H. Markis von Semonville, Großreferendar der Pairskammer, der H. Graf von Portalis und der H. Markis von Pastoret werden sich den 20. d. M. nach Rheims verfügen.

— Nachdem das Athenäum der Künste zu Paris sich von allen Vortheilen überzeugt hatte, welche die mechanische Hanf- und Flachsbreche des Hrn. Laforest, gegen die bisherige Methode darbietet, wornach man den Hanf und den Flachsbreche (ihn so lange in der Feuchtigkeit liegen läßt, oder einweicht, bis der äussere Bast mürbe wird), so hat es demselben in der jüngsten General-Sitzung die Krone und die Medaille, das Maximum der durch seine Statuten festgesetzten Belohnungen, bewilliget.

(Constit.)

— Eine heftige Feuersbrunst hat beinahe das ganze Dorf Mouchy-la-Ville, bei Noailles, verzehret. Acht und vierzig Häuser sind verbrannt, zwei Frauen umgekommen, 48 Familien ohne Brod und Obdach.

— Der H. Vicomte von Courtivron, Offizier der königl. Garde, hatte die Ehre, Sr. Königl. Hoh. dem Herzog von Bordeaux sein Werk über die Schwimkunst, angewandt auf die Kriegskunst, zu überreichen. (Sur la natation appliquée à l'art de la guerre, 1 vol. in 12 orné de plusieurs lithographies. A Paris, chez Mongie, et chez les principaux libraires.)

Calais, den 24. April. Gestern Nachmittag stieg der Lieutenant Verur, Stallmeister des Herzogs von Northumberland, mit 18 Domestiken und 32 Pferden an das Land, und hat sich heute von hier nach Paris begeben.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 30. April. 5prozent. Konsol. 92 $\frac{1}{4}$ , 91 $\frac{3}{4}$ .

— Wir sind glücklich, melden zu können, daß H. Canning, obgleich genöthiget, das Zimmer zu hüten, sich viel besser befindet.

(Courier.)

— Kammer der Gemeinen. (Sitzung vom 29.) Lord Levison Gower macht die Motion, der katholischen Weltgeistlichkeit Irlands eine Dotation anzuweisen.

Die Zahl der katholischen Pfarrer in Irland, sagt



das ehrenwerthe Mitglied, kann auf 2000 geschätzt werden, und die Zahl der Pfarrgehülfen eben so hoch. Man könnte sie in Klassen eintheilen: die erste, ungefähr  $\frac{1}{10}$  der ganzen Geistlichkeit, empfienge eine Befoldung von 200 Pf. Sterl. (2300 fl.); die zweite, ungefähr  $\frac{2}{10}$ , erhalte 120 Pf. Sterl.; und die dritte, also ungefähr die Hälfte des ganzen Klerus, bekäme 60 Pf. Sterl. (fast 700 fl.). Was die 4 katholischen Erzbischöffe an betrifft, so wäre es angemessen, einem Jeden 1500 Pf. Sterl., den 22 Bischöffen einem Jeden 1000 Pf. Sterl., und einem Jeden der 26 Dechanten 400 Pf. Sterl. jährliche Befoldung auszuwerfen.

Nach einer ziemlich langen Diskussion, wurde über die Motion abgestimmt, und dieselbe mit einer Mehrheit von 205 Stimmen gegen 162 angenommen.

— Sr. Maj. der König von England erschien am 26. im Theater Covent-Garden. Man gab den Freischütz, und als Nachspiel: »Karl II., oder der lustige König.« Der König hörte der Musik sehr aufmerksam zu, und schlug von Zeit zu Zeit selbst den Takt. In dem zweiten Stück erlaubte sich das Publikum einige Anspielungen zu ergreifen, worüber der Monarch selbst herzlich lachte. Am Schlusse wurde das Volkslied Rule Britannia mit allgemeinem Enthusiasmus gesungen, wobei der König selbst mit einstimmte.

Das öffentliche Erscheinen des Monarchen ist in England immer eine Art Volksfest, das die patriotischen Gefühle der Britten weckt. Aber nie wurde der König mit größerem Enthusiasmus bewillkommt. Seine bekannten Gesinnungen zu Gunsten der religiösen Freiheit, zu Gunsten der Handelsfreiheit und der Erhaltung des allgemeinen Friedens haben ihn neuerdings zum Abgott seines Volkes gemacht. Der König findet sich glücklich im Genuß dieser National-Gunst, Gegenstand der Wünsche seiner Jugend.

Die Gesundheit dieses Monarchen ist nie besser gewesen. (Z. d. Deb.)

— In der Zeitung von Macerfield werden 4 bis 5000 Personen, von 7 bis 20 Jahren, aufgeführt sich zu melden, wo sie sogleich in den Seidenfabriken der umliegenden Gegenden Beschäftigung finden können.

#### Niederlande.

Brüssel, den 25. April. Die Gräfin Reede-Misdachten ist Oberhofmeisterin und Fräulein Groverstius zweite Hofdame bei der zukünftigen Gemahlin Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Friedrich geworden.

— Alle Spitzen, welche zu den Anzügen bei der Krönung Sr. Maj. des Königs von Frankreich gebraucht werden, sind hier gefertigt worden, wodurch unsre Fabriken ansehnlich verdient haben.

#### Oesterreich.

Wien, den 30. April. Metalliques 95 $\frac{9}{16}$ ; Bankaktien 1181 $\frac{1}{10}$ .

Wien, den 29. April. Die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde wird gegenwärtig in hohem Grade durch zwei Gemälde in Anspruch genommen, deren Vollendung

die künstlerische Thätigkeit des akademischen Professors, Peter Kräft, seit einigen Jahren gewidmet war.

Diese Gemälde, — das eine die Krönung Sr. Maj. in Ofen, das andere den letzten Ausfall Zrini's vorstellend, und beide für das Pesther Museum bestimmt, — überraschen durch ihre dichterische Anordnung und großartige Ausführung gleich mächtig, wie sehr auch die Erwartung durch den Gegenstand und das Talent des Künstlers angeregt ist. Den Moment der Handlung bildet im Erstern der Augenblick, in welchem dem an den Stufen des Hochaltars knieenden Monarchen die uralte Krone des heiligen Stephans auf das gesalbte Haupt von Priestershänden gesetzt wird. — Die erhabene Ruhe, welche über die heilige Handlung verbreitet ist, umfaßt bald den Beschauenden; er fühlt sich in den magischen Kreis des Kunstgebildes gleichsam mit eingeschlossen und zu eben den frommen Gefühlen erhoben, die aus den sanft belebten Zügen und der edlen feierlichen Haltung der kunstvoll gruppierten theilnehmenden Personen sprechen. — Die heilige Krone, der Byzantinische Krönungsmantel, sind ganz und treu nach der Wirklichkeit; das prachtvolle National-Costüme, so wie Colorit und Beleuchtung, im reinsten Einklange mit dem erhabenen Gegenstande, vollenden das herrliche Gebilde, dessen Betrachtung das Auge sich nur ungern entzieht. — Die handelnden Personen sind durchgehends Portrait.

Dem zweiten Gemälde zugewendet, ergreifen den Beschauenden plötzlich ganz entgegengesetzte Empfindungen. Er findet sich mitten in den Tumult des heftigsten Kampfes versetzt; der Tod verachtende Heldenmuth, der aus den Blicken der edlen Vertheidiger von Sygeß flammt, der erhabene Entschluß, für das Vaterland zu fallen, der mit tiefem Ernste auf Zrini's Heldenantlitz ruht, erschüttern ihn; der Kampf im raschesten Beginn, — das augenblicklich nahe Aufeinandertreffen der Gegner, erfüllen ihn mit besorgnisvoller Ahnung der Entscheidung. — Dieser Moment der Handlung ist von der größten Wirkung; er ist überaus glücklich ergriffen, und höchst künstlerisch, indem er der Phantasie des Beschauenden Spielraum vorwärts und rückwärts gibt, und dadurch seinen Geist in Thätigkeit setzt; zugleich ist er voll der lebendigsten Bewegung, die durch die einzelnen Kämpfe der Nebenfiguren im Vordergrunde trefflich begrenzt wird. — Ansprechend ist hierbei das scharfe Gepräge der Nationalität der Kämpfenden in den Zügen wie in der Haltung und dem Costüme, das hier von vorzüglich schöner malerischer Wirkung ist. — Die Composition dieses Gemäldes ist höchst gelungen, und die Ausführung des Ganzen eben so kunstreich bis in's kleinste Einzelne. Der Eindruck, den es in dem Betrachtenden zurück läßt, bleibt unverlöschlich, und das in seiner geistigen Anschauung entstandene Abbild klar und lebendig.

Es ist unlängbar, daß die neuere Kunst durch diese beiden Gemälde einen großen Schritt weiter gethan, u. die Frage, ob die späteren Zeitalter einer ächt künstlerischen Behandlung fähig sind, dürfte nicht mehr als Problem erscheinen.



Ihre Majestäten geruhen allergnädigst die Gemälde in Augenschein zu nehmen, und dem Künstler Allerhöchst ihre Zufriedenheit zu bezeigen.

Diese Gemälde sind nun, bevor sie an den Ort ihrer Bestimmung abgehen, nebst noch einigen andern Arbeiten desselben Künstlers, nach dem Vorgange anderer großen Städte, in einem eigens auf der Wiberbastei errichteten Gebäude, das zugleich eine richtige Beleuchtung von jedem Standpunkte aus bezweckt, der Beschauung des kunstliebenden Publikums ausgestellt.

#### Portugal.

Lissabon, den 8. April. (Auszug aus einem Privatbriefe.) H. Sylvestre Pinheiro-Ferreira ist endlich nach London abgereist; im Augenblick, wo Sie diesen Brief erhalten, wird er dort angekommen seyn. Der besondere Zweck seiner Sendung ist nicht bekannt; allein man zweifelt nicht, daß er noch immer und in hohem Grade, trotz einem gewissen Scheine, der nur einen gemeinen Beobachter täuschen kann, des unmittelbaren und persönlichen Vertrauens Sr. Maj. des Königs genießt. Man weiß überdies, daß er bei seiner Ankunft in London dort seine letzten Instruktionen schriftlich finden soll. Er steht auch noch in sehr vertrautem Freundschafts-Verhältniß mit dem Grafen von Palmella, unserm neuen Gesandten in England, der gleichfalls nach London abgereist ist. Von dort wird sich H. Pinheiro nach Paris begeben, um eine junge Nichte dahin zu begleiten, welche, zur Vollendung ihrer Bildung, in ein Erziehungshaus eintreten soll.

Man verfolgt thätiger als je den Prozeß, betreffend den Mord, der voriges Jahr zu Lissabon an der Person des Oberst-Kammerherrn, eines Günstlings Sr. Maj., begangen wurde. Dieser Rechtsandel naht sich seinem Ende. Man kündigt an, daß der Markis von Abrantes in diese traurige Geschichte sehr ernsthaft mit verwickelt ist.

#### Preussen.

Berlin, den 18. April. Die Freunde des Vaterlandes und der Kunst erwarten noch in diesem Jahre die Aufstellung der Blücher-Statue, wozu der Grund an der Promenade zwischen dem Opernhause und dem königl. Palais bereits gelegt ist. Der König wird aus den Seitenfenstern des Flügelbaues seines Palais das Standbild des Helden überschauen können, der vor den Augen seines Monarchen die Söhne des Vaterlandes so oft zum Siege führte. Der Guß dieses vom Professor und Ritter Rauch modellirten Standbildes hatte schon im vorigen Herbst durch die Gußkünstler la Quina u. Reisfinger mit selbster Fertigkeit statt, indem die Form in zwölf Stunden gefüllt war, und nach einigen Tagen das Bild im Nothen herausgenommen werden konnte; die schwierige und mühsame Eifelirung und Ausmeißelung hat die Künstler seit einigen Monaten ununterbrochen beschäftigt. Bei allen diesen Operationen war der kön. bayerische Hofmedailleur Stichelmaier gegenwärtig, um sich zu einem vorseyenden Metallguß in München vorzu-

bereiten, zu welchem Behuf er bereits eine Kunstreise nach Italien vorgenommen hatte.

— In der Medaillen-Münzanstalt des Münzwardein Loos, Sohn, sind kürzlich die wohlgetroffenen Medaillen-Bildnisse Sr. Maj. des Königs und der Frau Fürstin von Liegnitz in der beliebten Medaillenform dargestellt, und vom Künstler hinsichtlich des Ertrags zur Unterstützung der am Rhein durch Ueberschwemmungen Verunglückten bestimmt worden.

Berlin, den 22. April. Prof. Cousin wird in einigen Tagen nach seinem Vaterlande zurückkehren, nach dem ihm der Beschluß der Mainzer Kommission mitgetheilt worden: daß aus den gegen ihn vorliegenden Anzeigen keine Strafbarkeit hervorgehe. Das Vertheidigungssystem Cousin's hat übrigens nicht im Längnen bestanden; er hat vielmehr die ihm zur Last gelegten Thatsachen meistens zugestanden, und nur sich auf die rechtliche Ausführung beschränkt, daß dieselben kein Verbrechen seyen. Wie Cousin sich mit vieler Würde während der Untersuchung benommen hat, eben so lobenswürdig war seine Handlungsweise nachher, indem er keine Entschädigung, nicht einmal die Erstattung der Aufenthaltskosten verlangt hat.

#### Schwiz.

Als eine immerhin merkwürdige Naturerscheinung darf man es betrachten, daß der Murtnersee von Zeit zu Zeit rothes Wasser hat, welcher Fall eben jetzt auch statt findet. Der unsterbliche Linné nannte Kryptogamische Pflanzen eine große (die 24te seines Systems) Klasse von Gewächsen. Es sind die mit unkenntlichen Geschlechtern und verborgenen Blüthen. In der dritten Ordnung dieser Klasse (Algae, Afermoose) findet man ein Geschlecht, das Conferva, oder Wasserfaden, heißt. Dieser Wasserfaden ist im Murtnersee häufig vorhanden, wird oft von heftigen Nordwinden bei niedrigem Wasserstande losgerissen, und überdeckt sodann die Wasserfläche, was die Schiffer »das Blühen des Sees« nennen, weil dieser ganz roth erscheint. Das einfältige Volk, das sich um die Ursachen nie bekümmert, prophezeit sich davon Noth, Krieg und Pestilenz.

#### Türkei.

Konstantinopel, den 10. April. Den neuesten Nachrichten aus dem Peloponnes zufolge, hat sich die Einnahme von Calamatta und Navarino durch Ibrahim Pascha nicht nur nicht bestätigt, sondern er selbst hat sich seit seiner Landung, nach einem verunglückten Versuche in das Innere von Morea vorzudringen, genöthigt gesehen, bei Modon sich zu verschanzen und defensiv zu verhalten.

#### Afrika.

Ueber die Mißhelligkeiten zwischen Spanien und Algier meldet ein Schreiben aus Algier vom 28. März: »Am 2. d. M. kam der spanische Konsul Ortiz de Zugati am Bord eines französischen Schiffes hier an. Der Bei hat nach langen Unterhandlungen seine Forderung von 3 Mill. Piaster auf 500,000 ermäßigt; da aber Spa-



nien nur 200,000 geben will, so ist Ortiz neuerdings nach Spanien unter Segel gegangen.

#### S ü d a m e r i k a.

Einem Beschlusse vom 11. Nov. v. J. zu Folge wird der Siz der columbischen Regierung von Santa Fé de Bogota nach Ocana verlegt werden, und dort so lange bleiben, bis eine neue Stadt, unter dem Namen Bolivar, erbaut ist, die alsdann der Siz der Regierung werden soll.

— Ein Brief aus Puerto-Cabello vom 9. März sagt, daß die französische Eskadre die Blokade dieses Hafens aufgehoben habe.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

5. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 3. 11,4 L.	11,4 G.	50 G.	D.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 3. 10,7 L.	21,7 G.	37 G.	W.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 3. 10,3 L.	16,1 G.	43 G.	W.

Wie gestern.

#### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 8. Mai: Gdß von Verlichingen mit der eisernen Hand, vaterländisches Ritter-schauspiel in 5 Akten, von Göthe.

#### Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

#### Allgemeine kritische Annalen der

**Verhaft-, Straf- u. Besserungsanstalten** der körperlichen und geistigen Heilungs-Institute, der Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine, so wie der Elementar-, Industrie- u. polytechnischen Schulen.

Nach des Hn. Appeat zu Paris neuem Journal des Prisons, Hospices, Ecoles primaires et Etablissements de Bienfaisance. In größerer Ausdehnung, mit vielen Zusätzen u. Bemerkungen frei bearbeitet,

von dem

Herausgeber der allgemeinen deutschen Justiz-, Kameral- und Polizei-Zeitung.

Von dieser Zeitschrift wird in Zukunft im Verlag des Unterzeichneten regelmäßig alle 2 Monate 1 Hest von 2 Bogen in gr. 8. Format, geheftet in farbigem Umschlag, erscheinen, wovon das 1ste im Laufe des künftigen Monats Mai ausgegeben wird. Der Preis eines jeden Bandes ist 4 fl. oder 2 Rthlr. 6 Gr. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Bestellungen werden von allen soliden Buchhandlungen, so wie auch von den Postämtern angenommen.

Basel, den 20. April 1825.

J. G. Neulirch, Buchhändler.

Ferner ist bei Neulirch in Basel erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

#### G e s c h i c h t e

der

**sogenannten Romiers,**  
einer in einigen Schweizer-Kantonen sich ausbreitenden Sekte.

Aus sicheren Quellen geschöpft.

Erstes Hest.

Die Geschichte der Romiers des Kantons Genf enthaltend.

8. Preis gebestet 1 fl.

Die religiöse Verbrüderung, mit dem Namen der Romiers belegt, erregt seit einiger Zeit allgemeine Aufmerksamkeit; man hört so manches und so manches Widersprechende von ihnen, daß auch der gleichgültigste Beobachter am Ende den Wunsch in sich fühlte, nähere und umständliche Nachrichten von ihnen zu erhalten.

Diese glaubt der Verfasser der hier angekündigten Schrift, welcher — was er in der Vorrede feierlich versichert — den Romiers nicht angehört, aber längere Zeit in der Gesellschaft mehrerer Mitglieder dieser Sekte gelebt, ihr Thun und Lassen, ihre Schwächen und Tugenden beobachtet hat, und ihre Grundsätze kennen lernte, im Stande zu seyn, mit reiner Unparteilichkeit zu liefern, um so mehr, als er sich authentische Beweise über alles, was er in seinem Werke sagt, zu verschaffen wußte.

#### Die Verloosung

des

#### Gasthofes zur blauen Traube

in Straubing im Unterdonaukreise des Königreichs Baiern, mit vollständiger Einrichtung, gerichtlich auf 21,800 fl. geschätzt, mit 131 Nebengewinnsten von 2000 — 50 fl., betreffend,

deren Ziehung auf den 1. Juli unwiderruflich festgesetzt ist.

Unterzeichneter macht bekannt, daß der Verkauf dieser Loose im Großherzogthum höchsten Orts genehmigt ist, und daher

ganze Loose à 1 fl., halbe à 30 kr. bei ihm zu haben sind.

Wer 10 Loose gegen baare Bezahlung auf einmal übernimmt, und sich direkte an mich wendet, erhält alsdann, gegen portofreie Einsendung des Betrags, das 11te Loos frei. Karlsruhe, den 30. März 1825.

Uhrmacher Dürr,

der Garnisons-Kirche gegenüber.

Einzelne Loose sind ebenfalls zu haben in

Bruchsal bei H. Uhrmacher Pellissier.

Lahr bei H. Liermann und Emdt.

Bretten bei H. Uhrmacher Pellissier.



Baden bei H. Buchhalter Schlonberger,  
 Durlach bei H. Kaufmann Eisenlohr,  
 Gernsbach bei H. Buchbinder Zeuner,  
 Pforzheim bei H. Uhrmacher Will,  
 Rastatt bei H. Kaufmann F. J. Haabich.  
 Bischofsheim a. N. bei Hrn. Louis Leicht.  
 Mosbach bei Hrn. Accisor Hamburger.

Verloosung  
 des  
**H u b = B a d e s**  
 im Großherzogthum Baden.

Um das allgemeine Interesse, welches das In- und Ausland an der Verloosung dieses vortheilhaften und soliden Etablissements genommen hat, noch mehr zu erhöhen, wird, statt des sechszehnten Looses, von heute an, das eilfte frei gegeben, wenn 10 Loose zusammen genommen werden. Damit die Ziehung in Wälde möge statt finden können, wird hiermit zugesagt, daß sie vorgenommen werden wird, sobald von den 14,000 Loosen, aus welchen diese Lotterie besteht, 13,000 Stück abgesetzt seyn werden; dem Gewinner des Hauptpreises wird auch in diesem Falle die versprochene Ablosungsumme von 60,000 fl. durch den Unterzeichneten baar bezahlt, wenn er diese der Besiznahme des Hubbades vorziehen sollte. Daß diese Besizung gerichtlich auf 116,925 fl. geschätzt worden ist, und ausser den großen solid gebauten Bad-, Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden mehrere Baum- und Gemüsgärten, 51 Acker Feld, 6 Launen Wiesen, 2 1/2 Morgen Reben und 50 Morgen Wald in sich schließt, ist, so wie auch die Spezifikation der Geldgewinnste von 15,500 fl., aus dem Hauptplane ersichtlich.

Karlsruhe, den 6. März 1825.

Karl Heint. Erhard.

Heidelberg. [Gerberei zu verkaufen.] Eine der bedeutendsten Gerbereien an der Bergstraße, im Großherzogthum Baden, ist, der Erbvertheilung wegen, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt, auf frankirte Briefe, Frau Wittib Schaff in Weinheim, oder Heint. Maas in Heidelberg.

Rippoltsau. [Empfehlung der Bad- u. Brunnen-Anstalt.] Indem ich mich beehre, nicht sowohl die seitherigen Besucher und Beschäuer des hiesigen Bades, als auch das Publikum überhaupt davon in Kenntniß zu setzen, daß die Rippoltsauer Bad- und Brunnen-Anstalt in mein Eigenthum übergegangen ist, verbinde ich damit die Anzeige, daß ich mich bereits bemüht habe, demjenigen abzuhelpfen, was seitdem manchem Tadel unterworfen gewesen ist. Durch die nun vollendete Gebäudeerweiterung ist nämlich nicht nur die Zahl der Zimmer vermehrt, sondern auch dieselben verschönert worden. An die Stelle der seitherigen Badkammern, über welche öfters Beschwerde geführt wurde, sind 30 ganz trockene und gelipste Kabinette getreten, durch welche ich die Zufriedenheit der verehrlichen Badgäste zuverlässig zu erwerben hoffe. Mit zwei wohleingerichteten Dampfbädern habe ich die Anstalt vergrößert, und ferner die Einrichtung getroffen, daß der längs der Badkabinette befindliche neue Säulengang beheizt

werden kann, wodurch jede Furcht vor Verkältung bei kühler Witterung verschwinden muß. Sodann wird von jetzt an während der ganzen Badzeit ein Arzt beständig hier wohnen; es bedarf endlich keiner Ausführung, welche Vortheile den Badgästen dadurch zugehen, daß die Bad- und Brunnenanstalt nunmehr mit der Wirthschaft verbunden ist. Wenn ich nun seither als Wirthschafts-Pächter mich bemüht habe, die verehrten Gäste reell zu bedienen, so werde ich alle meine Kräfte aufbieten, denselben in meinem nunmehrigen Eigenthum alle Bequemlichkeiten zu verschaffen, und damit die prompteste Bedienung zu verbinden, und ich hoffe deswegen, daß das mir seither geschenkte Zutrauen auch heuer mir werde zu Theil werden, in welches ich mich hiermit ergebenst empfehle.

Rippoltsau, den 29. April 1825.

Walth. Gbringer,  
 Badinhaber.

Ettlingen. [Bad-Anzeige.] Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum hiermit höflich bekannt, daß er seine Badanstalt den nächsten Sonntag, als den 8. d., mit Tanzbelustigung eröffnen wird, und daß vom Tage der Eröffnung jeden Sonntag Musik und Tanz stattfinden werden. Was übrigens die Bedienung rücksichtlich der Weine und Speisen betrifft, wird die bekannte reelle und billige Aufwartung hiermit abermals versichert.

Ettlingen, den 3. Mai 1825.

Ign. Häfcher,  
 Gast- und Badwirth zum Hirsch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hofgraveur Philipp Hirsch aus Stuttgart ist willens sich hier einige Zeit aufzuhalten, um sich in seiner Kunst, im Stein- und Metall-Graviren, zu beschäftigen; er empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, versichert prompte Besorgung und billige Behandlung. Logirt in der alten Kronenstraße Nr. 7.

Karlsruhe. [Associe-Gesuch.] Ein im technischen Fache sehr erfahrener Mann, der sich sowohl seines Fleißes als auch seiner Geschicklichkeit rühmen kann, sucht einen Associe, welcher ein Kapital von 3 bis 4000 fl. beibringt. Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Komptoir.

Heidelberg. [Warnung.] Ein Betrüger, der sich für einen Sohn von mir ausgegeben, und von der Polizei in Zürich als einer Namens Seis aus M. soll erkannt worden seyn, hat meinen Namen und die Güte verehrter Männer zu Zürich und Basel, vielleicht auch anderswo, zu meinem großen Verdruß mißbraucht, um Geld von ihnen zu leihen. Ich sehe mich daher genöthigt, gegen denselben zu warnen, wie gegen jeden, der, ohne sichere Beweise vorzulegen, irgendwie Freundschaft auf meinen Namen in Anspruch nehmen sollte.

Heidelberg, den 1. Mai 1825.

Dr. Schwarz,  
 geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie.

Karlsruhe. [Erklärung.] Feinde und hämische Neider haben, da sie vollendete Arbeit und die vorzügliche Güte meiner chirurgischen Instrumente, die im In- und Auslande anerkannt wurde, nicht läugnen konnten, im Gespräche und in heimtücklichen Briefen das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß diese so gelungenen Werkzeuge nicht von mir selbst verfertigt, sondern von Wien, Paris u. s. w. bezogen, und unter meinem Namen verkauft würden. Da aber alle diese Instrumente unter den Augen der H. Professoren an der Albert-Ludwigs-Hochschule, des geh. Hofraths Ritter Eckert und Dr. Beck, die mich mit ihrem gütigen Rath, selbst während der Arbeit, unterstützen, verfertigt werden; so erkläre ich alle, die solche Gerüchte verbreiten, für schändliche Verläumder, und lade sie sogar ein, meinen Arbeiten beizuwohnen, um sich von der Selbstverfertigung zu überzeugen. Nur



aus Schonung will ich die mir wohlbekannten Reichharte für diesmal nicht namentlich beschämen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1825

J. Nep. Hbblin,  
chir. Hof- und Universitäts-Instrumentmacher,  
von Freiburg i/B.

Ludwigsalpine Rappena u. [Bekanntmachung.] Um dem vielseitigen Wunsche zu entsprechen, wird nunmehr dahier ein ganz ähnliches Salzgemisch, wie jenes, welches einige Fabrikanten zu Gondelsheim und in andern Württembergischen Orten am Neckar fabriciren und wilde Soda nennen, und welches vornämlich zur Seifenbereitung dienlich ist, gefertigt und zu 4 fl. 10 kr. pr. neubadischen Zentner bei portofreier Einwendung des Betrags dahier erlassen.

Dieses wird andurch unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß bedeutende Bestellungen nur auf vorherige frankirte Anzeigen abgegeben werden, und daß die unterzeichnete Behörde mit der Verpackung und Versendung sich nicht befassen kann, mithin die Kaufstiehhaber für die Verpackung u. Einballage selbst zu sorgen haben.

Ludwigsalpine Rappena u., den 30. April 1825.

Großherzogliche Salineninspektion.

K. O. F.

Vd. Keiff, Sekr.

Bühl. [Frucht-Versteigerung.] Hoher Verord-  
nung gemäß wird 1/2 Btel des disponiblen Frucht- und Strohvorraths Montag, den 9. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem herrschaftlichem Speicher zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, bestehend in

36 Viertel Korn und

350 Gebund Stroh.

Bühl, den 30. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hoyer.

Bretten. [Gasthaus-Versteigerung oder Verpachtung.] Der Unterzeichnete ist willens, sein Gasthaus zum Grünenbaum auf den

30. dieses Monats,

freiwillig, ohne Ratifikation, zu versteigern, oder in 3 bis 5 jähriger Pacht zu begeben. Es liegt an der Hauptstraße, bildet ein Eckhaus, und enthält im ersten Stock 5 Zimmer, einen Saal, eine Küche, eine Mezig und 2 gewölbte Keller; im zweiten Stock einen Saal, 8 Zimmer, alle heizbar, und 2 Küchen; unter'm Dach mehrere große Fruchtspeicher und Kammer; alles in gutem Zustande, und zur Wirtschaft bequem eingerichtet; dann einen geräumigen geschlossenen Hof, und in demselben 1/2 Btel. Gemüsgarten, eine ganz neu erbaute zweistöckige Scheuer, Stallung für 24 bis 30 Pferde, eine große Holz- und Chaisenremise. Mit den Bedingungen wird man sich nach dem Steigerer richten. Auch kann dasselbe aus der Hand verkauft werden.

Bretten, den 1. Mai 1825.

Friedrich Tauber,  
zum Grünenbaum.

Ettlingen. [Kasern- und Hospitalrequisiten-Lieferungs-Versteigerung.] Infolge eingelangter hoher Weisung sollen die Lieferungen von sämtlichen Kasern- und Hospitalrequisiten, als: Holz- und Schreinwerk, Küchengeräthschaften, Stallrequisiten, Handgeschirre u. dgl. auf's Neue in Abstreich versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung, welche auf

Donnerstag, den 26. l. M. Mai,

festgesetzt ist, werden die betreffenden Handwerksleute und sonstigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß an besagtem Tage frühe um 8 Uhr, das Holz- und Schreinwerk, und Nachmittags um 2 Uhr die übrigen Geräthschaften der Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Musterstücke, nach welchen die verschiedenen Requisitionen geliefert werden müssen, werden bei der Steigerung dahier vorgezeigt.

Ettlingen, den 29. April 1825.

Großherzogl. Montirungs-Kommissariat qua  
Haupt-Magazins-Verwaltung.

Offenburg. [Versteigerung des Ottersweierer Instituts-Gebäudes.] Das der Stadt Offenburg eigenthümlich gehörende Ottersweierer Instituts-Gebäude sammt Zugehörde soll einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden. Hierzu ist von dem Großherzogl. Amtrevisorat Bühl Tagfahrt auf

Dienstag, den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Ottersweier anberaumt worden.

Dasselbe besteht nebst Zubehörden und Gebäulichkeiten:

- 1) In einem großen zweistöckigen, massiv erbauten Wohnhause, worin im ersten Stock, nebst einer großen Küche, 15, und im zweiten Stock 24, meistens heizbare Zimmer, und oben ein durchlaufender Speicherboden sich befinden.
- 2) In zwei großen unter dem Gebäude befindlichen Kellern.
- 3) In einer besonders stehenden, sehr massiv gebauten Waschküche, nebst Holzremise.
- 4) In einer abgesonderten Stallung für Rindvieh, und Platz zu Aufbewahrung des nöthigen Futters etc.

An Gütern:

- 5) In 4 Morgen 3 Viertel Gemüsg., Baum- und Obstkarten.

Dasselbe liegt in einer anziehend reizenden Gegend nur 1/4 Stunde vom Habbad, 1/2 Stunde vom Erlenbad, 3 Stunden von Baden, und nur 300 Schritte von der nach Basel und Frankfurt ziehenden Gebirgsstraße entfernt; und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung sowohl zum Betriebe eines Gewerbes, als auch für einen Partikular zu einem angenehmen Landhause empfehlen lassen.

Mit obigen Realitäten werden zugleich 2 Morgen 1 Viertel und 20 Ruthen Wiesen in einzelnen Abtheilungen, und sohin im Ganzen, wenn sich Liebhaber vorfinden sollten, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Offenburg, den 14. April 1825.

Der Stadtrath.

Libl.

Achern. [Erledigtes Aktuariat.] Bei diesseitiger Stelle ist ein Aktuariat mit 300 fl. Gehalt erledigt, und kann sogleich angetreten werden. Die hiezu lusttragenden H. H. Rechtspraktikanten oder Scribenten wollen sich in portofreien Briefen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, melden.

Achern, den 26. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Philippsburg. [Aufforderung.] Es ist der Baron Bernhard v. Kiehmanssegg zu Rheinhausen, quiescirender Grenadierhauptmann unter dem ehemaligen K. K. Ungarischen Infanterieregiment de Wins, am 25. dieses Monats verstorben, ohne einen letzten Willen zu hinterlassen. Dessen vor einigen Jahren ebenfalls verlebte Gattin, Christina, geborne Fischer, überließ demselben in einem Testament sämtliches von ihr herrührendes Vermögen in der Art, daß hievon die noch übrig bleibenden Reste unter die darin benannten Erben vertheilt werden sollen.

Es werden demnach sämtliche Intestaterben des erwähnten Hauptmanns Baron v. Kiehmanssegg aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche gegen erwähntes Testament, oder ihre Ansprüche auf dessen Verlassenschaft

hinnein 6 Wochen



bei der unterzeichneten Behörde unter dem Rechtsnachtheil vorzubringen, daß sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gebürt, sondern das vorhandene Vermögen den Testaments-erben ausgeliefert werden soll; auch dessen etwaige Gläubiger haben in nämlicher Frist, und unter demselben Rechtsnachtheil, ihre Forderungen anzubringen.

Philippsburg, den 28. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Walldüren. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Gerichstetten wird für nöthig gehalten, und Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte auf den 16., 17. und 18. nächstkommenden Monats Mai, in Loco Gerichstetten, in dem Gasthaus zum Hirsch, vor der angeordneten Kommission anberaumt. Es werden daher alle jene, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Grundstücke in der Gemarkung von Gerichstetten ansprechen, hiermit aufgefordert, dieselbe an besagten Tagen, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden, in Original oder beglaubter Abschrift zu liquidiren, ansonst das Pfandgericht, nach Ablauf dieses Termins, von aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit freigesprochen werden soll.

Walldüren, den 18. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Saut erkannten Sebastian Gottmann zu Rohrbach bei Sinsheim haben ihre Forderungen am Montag, den 30. Mai, Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktiomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Stiegel.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der mündtoten Joseph Bisler'schen Eheleute von Ohlsbach hat man Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 17. Mai d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben unter Vorlegung der Beweisurkunden an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 19. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Vossi.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Georg Kugel von Scheuern haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Kugel etwas zu fordern haben, aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 23. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. v. O. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Ediktalladung.] Der ledige Wen-

del Hauser von Weisenbach, welcher im Jahr 1802 nach Oestreich gieng, und später dort in Kriegsdienste getreten seyn soll, hat seither keine Kunde von sich gegeben, und wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, oder sichere Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gernsbach, den 29. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. v. O. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Hügelin's

neue Erfindung eines holzersparenden und rauchverzehrenden  
Fayenceofens.

Die Ofenfabrik des Sieur Hügelin zu Straßburg hat seit einigen Jahren beträchtlich an Ausdehnung gewonnen. Sie liefert alle Gattungen von holzersparenden Fayenceöfen in verschiedenen Formen und beliebiger Größe.

Ein neuer Versuch der Thätigkeit dieses Mannes ist eine von ihm benannte Cheminée au coloris de fer, inventée par Hügelin, welche bei der großen Industrie-Ausstellung zu Paris so viel Beifall erhalten, daß der Erfinder ein Brevet darüber bekommen hat.

Diese Cheminée, oder vielmehr dieser Ofen besteht aus einer, nach der Höhe des Zimmers verhältnismäßigen 5, 6, 7, 8 und 9 Schuh hohen Säule, nach dorischer, korinthischer und gemischter Ordnung mit einem Piedestal, und gewährt eine wahre Zierde für jedes Gemach, in welchem sie aufgestellt wird. Der Ofen zeichnet sich vor allen bisherigen Ofen dadurch aus, daß er schnell erwärmt wird, und die Hitze lange darin anhält; man kann durch eine zweckmäßig angebrachte Klappe den Zug vermehren und vermindern; das hauptsächlichste dabei ist jedoch, daß der Ofen den Rauch in sich selbst verzehrt.

Liebhaber, die sich an den Erfinder selbst, oder an Hrn. Friedrich Köhler zu Darmstadt (bei welchem eine Hauptniederlage aller Hügelin'schen Fayenceöfen für die Gegenden am Mittelrhein, am Main etc. ist) wenden, können der schnellsten und billigsten Bedienung gewiß seyn.

Luzern. [Bekanntmachung.] Das resp. Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß die bis jetzt unter der Firma Weingartner und Dürflinger hier bestandene Weinhandlung unterm 19. Februar d. J. ihre Endschafft erreicht hat, und daß hingegen Hr. Laurenz Joseph Slogner für die Liquidation des ebenorigen Hauses sowohl, als nicht weniger zur Fortsetzung der Geschäfte sich nunmehr mit Hrn. Joseph Weingartner associirte, und die Weinhandlung von jetzt an unter der Firma Weingartner und Slogner geführt wird.

In Betreff der Liquidations-Angelegenheit des alten Hauses werden Gläubiger und Schuldner angewiesen, sich mit ihren allfälligen Forderungen und Zahlungen ausschließlich an die neue Firma zu wenden, welche, mit hinlänglichem Fonds und Kenntniß versehen, sich es zur Pflicht machen wird, durch eine ausgezeichnete gute Bedienung bei Jedermann sich das Vertrauen bestens zu erwerben.

Luzern, den 29. März 1825.

Weingartner und Slogner.